

2.2 Rechtspflege

Zahl der Neuzugänge bei den Staatsanwaltschaften nimmt zu und die Zahl der erledigten Verfahren ist weiterhin rückläufig; unterschiedliche Entwicklung bei den Fachgerichten

Bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften waren zu Beginn des Jahres 2012 noch 54 244 Ermittlungsverfahren anhängig. Die Staatsanwaltschaften sind zur Aufnahme von Ermittlungen verpflichtet, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt und haben dabei nach beiden Seiten zu Gunsten wie zu Ungunsten des Beschuldigten zu ermitteln. In ihren Händen liegt die Entscheidung über den Gang der Ermittlungen und darüber, ob sie Anklage erheben oder die Ermittlungen einstellen. 2012 verzeichneten die Staatsanwaltschaften 457 304 neue Ermittlungsverfahren und damit +3,2 % mehr als 2011. Dieser Anstieg ist ausschließlich auf die bei den zum 1. Januar 2012 eingerichteten Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Kriminalität im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Kriminalität) eingegangenen Anzeigen und Übernahmen von anderen Staatsanwaltschaften aus dem ganzen Bundesgebiet zurückzuführen.

Unter den Neuzugängen waren Betrug und Untreue mit 18,2 % (83 351 Verfahren) der häufigste Grund für ein Ermittlungsverfahren. In 16,0 % (73 070) der neuen Ermittlungsverfahren ging es um sonstige Verkehrsstraftaten sowie in 14,5 % (66 159) der Verfahren um Diebstahl und Unterschlagung.

Insgesamt wurden 434 267 Verfahren im Jahr 2012 und damit -4 734 (-1,1 %) bzw. -21 352 (-4,7 %) weniger als 2011 bzw. 2010 erledigt. Die Anzeigeverfahren wegen des „BKA-Trojaners“ bei den Schwerpunktstaatsanwaltschaften IuK-Kriminalität konnten zumeist noch nicht abgeschlossen werden.

Zivilprozesse beginnen meist damit, dass die Klägerin oder der Kläger beim zuständigen Amts- oder Landgericht Klage erhebt. Zu Jahresbeginn waren vor den niedersächsischen Amtsgerichten noch 42 411 Verfahren anhängig, das entspricht einer Zunahme von +3,7 % im Vergleich zum Jahr 2011. Nach einem Anstieg der Zahl der Neuzugänge von 2010 zu 2011 um +8,2 % ging im Jahr 2012 die Zahl der neuen Verfahren um -14 059 (-12,5 %) auf 98 258 Verfahren wieder zurück. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 100 251 Verfahren und damit -9,6 % weniger als 2011 erledigt. Unter allen erledigten Verfahren wurde in 20,8 % (20 850 Verfahren) wegen Wohnungsmietsachen, in 15,7 % (15 736) wegen Kaufsachen und in 9,5 % (9 511) wegen Verkehrsunfallsachen entschieden.

Bei den Landgerichten verringerte sich die Zahl der Neuzugänge bei den erstinstanzlichen Verfahren gegenüber 2011

um -7,6 % auf 28 070. Die Zahl der Erledigungen ging ebenfalls zurück. Im Jahr 2012 konnten 28 111 Verfahren vor dem Landgericht entschieden werden, das entspricht einem Rückgang von -1,6 % im Vergleich zum Vorjahr.

Ist eine der Parteien mit dem Prozessergebnis unzufrieden oder sind es gar beide, so besteht zumeist die Möglichkeit, bei der nächsthöheren Instanz Rechtsmittel einzulegen. Dies sind im deutschen Recht Berufung, Revision und Beschwerde. Beginnt der Zivilprozess beim Amtsgericht in erster Instanz, ist grundsätzlich das Landgericht Berufungsinstanz. Beginnt der Zivilprozess allerdings beim Landgericht, ist das Oberlandesgericht Rechtsmittelinstanz. Bei den Berufungsverfahren vor dem Landgericht ging die Zahl der Neuzugänge gegenüber 2011 um -4,6 % auf 5 384, vor den Oberlandesgerichten um nur -0,2 % auf 4 763 zurück.

Die Anzahl der zu Jahresbeginn 2012 anhängigen Verfahren an amtsgerichtlichen Familiensachen betrug 39 128, das sind -2 950 Verfahren (-7,0 %) weniger als ein Jahr zuvor. Die Neuzugänge haben sich um -480 (-0,7 %) auf 64 757 Verfahren verringert und die Zahl der Erledigungen ging um -3 033 (-4,4 %) auf 65 175 Verfahren zurück. Den höchsten Anteil bei den Neuzugängen nahmen Verfahren aufgrund von Scheidung (30,1 %) ein.

2012 wurden bei den Oberlandesgerichten 3 529 Beschwerden gegen Endentscheidungen der Familiengerichte eingelegt, das entspricht einem Rückgang von -3,7 %. Die Zahl der erledigten Verfahren ist minimal um +0,2 % angestiegen.

Im Laufe des Jahres 2012 sind bei niedersächsischen Gerichten insgesamt 112 347 erstinstanzliche Verfahren in Strafsachen eingegangen. Diese Anzahl setzt sich zusammen aus: Strafverfahren und Strafbefehlsanträgen vor den Amtsgerichten sowie Verfahren in 1. Instanz vor den Landgerichten und den Oberlandesgerichten. Gegenüber 2011 ist eine Abnahme von -4,0 % (-4 647 Verfahren) zu verzeichnen. Von diesen Neuzugängen wurden 111 143 Verfahren vor den Amtsgerichten gezählt (darunter 51 499 Strafbefehlsanträge). Die Verfahren über Einsprüche gegen Bußgeldbescheide sind um -4,1 % auf 30 668 zurückgegangen. Nur die Erzwingungshaftanträge sind um +11,2 % auf 40 383 gestiegen. Die Zahl der erstinstanzlichen Verfahren bei den Landgerichten ging um -6,1 % auf 1 204 zurück. Auch die Zahl der Berufungsverfahren nahm um -5,2 % auf 4 216 ab.

Bei den Oberlandesgerichten verringerte sich die Zahl der Neuzugänge um -1,6 % auf 1 614 Verfahren. Die Zahl der Revisionsverfahren (+0,6 %; +3 Verfahren) stieg minimal an und die Zahl der Rechtsbeschwerden und der Anträge

2.2 Geschäftsabwicklung bei Staatsanwaltschaften und Gerichten 2010, 2011 und 2012

Art des Geschäftes	Anhängige Verfahren zu Jahresbeginn			Neuzugänge			Erledigungen		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012
Staatsanwaltschaften									
Ermittlungsverfahren	49 896	50 311	54 244	456 036	442 939	457 304	455 619	439 001	434 267
Zivilsachen									
vor dem Amtsgericht	41 496	40 898	42 411	103 815	112 317	98 258	104 720	110 854	100 251
vor dem Landgericht									
1. Instanz	23 323	24 225	26 039	28 667	30 385	28 070	27 765	28 570	28 111
Berufungsinstanz	2 524	2 535	2 550	5 592	5 642	5 384	5 580	5 626	5 530
vor dem Oberlandesgericht	2 350	2 137	2 276	4 645	4 772	4 763	4 861	4 633	4 611
Familiensachen									
vor dem Amtsgericht	38 803	42 078	39 128	68 556	65 237	64 757	65 286	68 208	65 175
vor dem Oberlandesgericht	1 121	1 272	1 285	3 438	3 666	3 529	3 287	3 654	3 662
Strafsachen									
vor dem Amtsgericht									
Strafverfahren	20 072	18 777	18 403	67 550	63 268	59 644	68 849	63 646	60 222
Strafbefehlsanträge ¹⁾	-	-	-	53 507	52 441	51 499	-	-	-
Bußgeldverfahren	7 152	8 075	8 325	32 275	31 973	30 668	31 353	31 723	31 127
Erzwingungshaftverfahren	-	-	-	35 473	36 311	40 383	-	-	-
vor dem Landgericht									
1. Instanz	616	658	695	1 246	1 282	1 204	1 197	1 244	1 183
Berufungsinstanz	1 702	1 766	1 653	4 612	4 449	4 216	4 549	4 563	4 446
vor dem Oberlandesgericht									
1. Instanz	0	0	0	0	3	0	0	3	0
Revisionsinstanz	47	51	39	554	530	533	550	542	525
Bußgeldverfahren	57	76	73	1 120	1 111	1 081	1 101	1 114	1 078
Finanzgerichtsbarkeit									
vor dem Finanzgericht									
Klagen	5 933	5 139	4 365	5 661	5 186	4 774	6 470	5 956	5 740
„Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz“	225	228	186	848	807	747	848	849	756
Verwaltungsgerichtsbarkeit									
vor dem Verwaltungsgericht									
Hauptverfahren	11 752	11 247	10 380	13 346	12 941	21 889	13 850	13 815	21 721
„Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz und sonstige Verfahren“	452	392	323	5 931	5 512	5 533	5 991	5 582	5 445
vor dem Oberverwaltungsgericht									
Erstinstanzliche Verfahren	183	188	210	93	116	99	88	94	132
Berufungen	1 490	1 423	1 457	1 606	1 675	1 414	1 673	1 642	1 739
Beschwerden	302	328	261	1 173	958	947	1 147	1 025	1 084
Sozialgerichtsbarkeit									
vor dem Sozialgericht									
Klageverfahren	47 086	50 110	49 309	39 121	36 327	36 996	36 049	37 129	37 484
„Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz und sonstige Verfahren“	567	429	386	5 768	5 206	5 381	5 905	5 249	5 366
vor dem Landessozialgericht									
Erstinstanzliche Verfahren	14	16	13	16	6	14	10	9	8
Berufungsverfahren	4 671	5 002	5 172	3 206	3 280	3 136	2 877	3 110	3 218
„Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz und sonstige Verfahren“	12	8	6	24	20	19	27	22	22
Beschwerden ²⁾	703	852	752	1 535	1 499	1 588	1 388	1 599	1 538
Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz									
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz in den Fällen des § 29 SGG	203	181	184	989	894	1 037	1 013	892	1 010
	0	0	1	1	1	4	1	0	5
Arbeitsgerichtsbarkeit									
vor dem Arbeitsgericht									
Urteilsverfahren	11 645	9 689	9 031	33 074	31 991	31 301	35 032	32 660	31 777
Beschlussverfahren	232	313	339	1 067	957	1 037	986	931	1 083
vor dem Landesarbeitsgericht									
Berufungsverfahren	961	1 119	1 042	1 919	1 750	1 457	1 761	1 827	1 653
Beschwerdeverfahren ³⁾	52	65	68	108	134	157	95	131	144

1) ohne Strafbefehle nach § 408a StPO. – 2) ohne Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz. – 3) in Beschlusssachen, ohne Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG

auf Zulassung der Rechtsbeschwerde in Bußgeldverfahren (-2,7 %, -30) war rückläufig.

Am Niedersächsischen Finanzgericht zählte man im Jahr 2012 insgesamt 5 521 neue Verfahren. In 86,5 % der Verfahren handelt es sich um Klagen und in 13,5 % um Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz. Die Zahl der Klagen nahm im Vergleich zum Vorjahr um -7,9 % ab, die der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz um -7,4 %.

Zum Jahresbeginn waren bei den Finanzgerichten deutlich weniger Verfahren (-15,2 %) anhängig als im Jahr zuvor. Auch die Zahl der erledigten Fälle war rückläufig. Im Jahr 2012 wurden 6 496 Verfahren vor dem Finanzgericht erledigt und somit -4,5 % weniger als 2011.

Bei den niedersächsischen Verwaltungsgerichten stieg die Zahl der Neuzugänge deutlich an. Im Jahr 2012 wurden 21 889 Hauptverfahren neu aufgenommen, das entspricht einer Erhöhung von +69,1 %. Auch die Zahl der Erledigungen erhöhte sich. Im Jahr 2012 wurden 21 721 Verfahren und somit +57,2 % mehr erledigt als ein Jahr zuvor. Ursächlich für den hohen Anstieg war, dass bei den niedersächsischen Verwaltungsgerichten im Jahr 2012 allein rund 9 000 Klagen gegen die Landwirtschaftskammer Niedersachsen wegen der Kürzung der Direktzahlungen (Betriebspträume) eingereicht worden sind.

Die Statistik der Sozialgerichtsbarkeit wird erst seit 2007 bei den Statistischen Ämtern der Länder aufbereitet. Während im Jahr 2007 30 863 Klagen (ohne Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz) eingereicht wurden, stieg die Zahl bis 2010 auf 39 121 (+26,8 %) und verringerte sich im Folgejahr um -7,1 % auf 36 327. Anschließend gab es einen Anstieg um +1,8 %. Im Jahr 2012 wurden 36 996 neue Verfahren eröffnet.

Die Sozialgerichte beschäftigten sich zum größten Teil mit Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Grund-

sicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II), wie sie im Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) geregelt ist. Der Anteil der Neuzugänge an Klagen vor dem Sozialgericht mit Angelegenheiten nach dem SGB II lag im Jahr 2012 bei 41,7 % (15 433 neue Verfahren). Unter den erledigten Verfahren betrug der Anteil der Verfahren in Angelegenheiten des SGB II 41,1 % (15 410). Insgesamt wurden durch die Sozialgerichte im Jahr 2012 37 484 Klageverfahren erledigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Erledigungen um +1,0 % angestiegen.

Vor dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen ist die Zahl der Neuzugänge insgesamt von 2011 zu 2012 um +1,7 % auf 5 798 Verfahren angestiegen. Die Zahl der Erledigungen hat sich in diesem Zeitraum um +3,0 % erhöht. Im Jahr 2012 wurden vor dem Landessozialgericht 5 801 Verfahren erledigt.

Bei der Arbeitsgerichtsbarkeit hat der Geschäftsanfall im Jahr 2012 abgenommen. Es kamen nur 31 301 Urteilsverfahren vor dem Arbeitsgericht neu hinzu. Im Vergleich zu 2011 sind dies -690 Fälle bzw. -2,2 % weniger. Ebenso hat sich auch die Zahl der erledigten Urteilsverfahren vermindert und liegt nun bei 31 777 Verfahren (-2,7 %).

77,8 % der erledigten Urteilsverfahren (24 738 Verfahren) hatten nur einen Verfahrensgegenstand, wobei es sich darunter u. a. in 53,5 % (13 236 Verfahren) um Bestandsstreitigkeiten und in 35,9 % (8 891 Verfahren) um Zahlungsklagen handelte. Bei den Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen (22,2 %) wurden am häufigsten Zahlungsklagen in Verbindung mit Sonstigem (Sonstige Verfahrensgegenstände betreffen beispielsweise Urlaubs- und Zeugniserteilung sowie -berichtigung, Arbeitspapiere u. ä.) verhandelt. 61,6 % (19 574) der erledigten Verfahren wurden durch einen Vergleich beendet und in 14,2 % (4 506) wurde das Verfahren geschlossen, weil die Klage oder der Antrag zurückgenommen wurde.